Haushaltssatzung

des

Zweckverbandes "Obere Zabergäugruppe"

für das Haushaltsjahr

2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am **05.11.2024** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	591.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 591.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	459.714
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 430.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	29.314
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.419.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.126.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.707.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.677.686
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.466.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 89.314
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.376.686
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-301.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.466.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

760.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

§ 5 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf

276.790 EUR

§ 6 Abschreibungsumlage

Die Abschreibungsumlage wird festgesetzt auf

89.324 EUR

§ 7 Tilgungsumlage

Die Tilgungsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 8 Zinskostenumlage

Die Zinskostenumlage wird festgesetzt auf

93.200 EUR

§ 9 Investitionskostenumlage

Die Investitionskostenumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 13. Januar 2025 bis Dienstag, 21. Januar 2025 (nicht an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen), je einschließlich, im Rathaus von Zaberfeld (Schloßberg 5), Zimmer 7, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Heilbronn am 11. Dezember 2024 bestätigt.

Zaberfeld, 02. Januar 2025

Bürgermeisteramt